



## **Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Duisburg zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen bei der „Loveparade“ in Duisburg**

Am 24. Juli 2010 ist es am frühen Abend in Duisburg zu folgenschweren Geschehnissen im Bereich des Zugangs zur „Loveparade“ gekommen. Dabei haben 20 Menschen ihr Leben verloren. Zahlreiche Personen sind z. T. schwer verletzt worden, rund 40 von ihnen befinden sich noch in stationärer Behandlung.

Vertreter der Staatsanwaltschaft Duisburg waren unmittelbar nach dem Unglück vor Ort und haben die notwendigen ersten Maßnahmen durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft hat von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung eingeleitet. Im Rahmen der zuerst ergriffenen Maßnahmen sind u.a. Planungs- und Genehmigungsunterlagen bei der Stadt Duisburg und bei dem Veranstalter sichergestellt worden. Die Aufzeichnungen der Bundespolizei im Zusammenhang mit dem Ablauf der Veranstaltung stehen der Staatsanwaltschaft ebenfalls zur Verfügung. Zudem sind bereits zahlreiche Strafanzeigen eingegangen.

Die Staatsanwaltschaft wird den Sachverhalt von Amts wegen umfassend, unparteiisch und ohne Ansehen der Personen aufklären. Dabei wird sie auch das Anzeigenvorbringen berücksichtigen.

Für die Ermittlungen stehen auf Seiten der Staatsanwaltschaft Duisburg 4 Staatsanwälte/innen und ein sehr erfahrener Oberstaatsanwalt zur Verfügung, welche die Ermittlungen gemeinsam mit dem zuständigen

Polizeipräsidium Köln - dort sind rund 60 Beamte in einer Ermittlungsgruppe zusammengefasst - mit Hochdruck vorantreiben.

Inzwischen sind die Untersuchungen der Gerichtsmedizin abgeschlossen. Danach sind alle Todesopfer infolge massiver Brustkompression erstickt. Anhaltspunkte für Stürze aus großer Höhe als Todesursache haben sich nicht finden lassen.

Das öffentliche Interesse an den Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und den Ursachen für den tragischen Ausgang der Veranstaltung ist verständlicherweise überaus groß. Zahlreiche Medienvertreter wenden sich z. T. mehrmals täglich an die Staatsanwaltschaft und erfragen den aktuellen Stand der Ermittlungen. Bei allem Verständnis für dieses berechtigte Informationsinteresse darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Staatsanwaltschaft einen höchst komplexen Sachverhalt aufzuklären hat. Es steht zu erwarten, dass gerade bei der Frage nach den Ursachen der tragischen Unglücksfälle eine Vielzahl von unterschiedlichen Aspekten zusammenzutragen und in einer Gesamtschau zu bewerten sein wird. Jede auf einzelne Ermittlungsergebnisse beschränkte, wertende Auskunft birgt daher die Gefahr, einen unzutreffenden Eindruck von dem Stand oder der Richtung der Ermittlungen zu vermitteln. Dies könnte - schon angesichts der hohen Zahl von Opfern - schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben, die es zu vermeiden gilt. Die Veröffentlichung und Bewertung einzelner Ermittlungsergebnisse könnte darüber hinaus zu einer Beeinflussung noch zu vernehmender Zeugen führen. Vor diesem Hintergrund wird die Staatsanwaltschaft zu Einzelheiten ihrer Ermittlungen bis auf Weiteres keine Stellungnahme abgeben. Dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit wird sie durch eine weitere

schriftliche Erklärung Rechnung tragen, sobald die Sachverhaltsaufklärung eine erste Zwischenbewertung zulässt.

Unabhängig von ihrer professionellen Arbeit gehört die Anteilnahme der ermittelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer, die so unverhofft großes Leid erfahren haben.

gez. Dr. Gold-Pfuhl  
Oberstaatsanwältin